

Die Luftschutzfeuerwehr

Autor(en): **Riser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürger zum Soldaten gelingt im Grunde genommen nur wenigen. Achten wir darauf, dass wir selbst nicht nachlassen und stets das gute Beispiel für soldatisch korrektes Verhalten geben.

Zum Schluss sei noch auf Art. 120 der DA verwiesen, wonach Kader und Mannschaft in so um-

fassender Weise auszubilden sind, dass sie für alle Aufgaben der Polizei eingesetzt werden können. Hier soll also das Prinzip des Einheitspolizeisoldaten erstrebt werden. Setzen wir alles daran, um seine Verwirklichung im kommenden Jahr zu ermöglichen.

Die Luftschutzfeuerwehr Von Major A. Riser, Bern

Schon die ersten erlassenen Weisungen und Reglemente der Abteilung für passiven Luftschutz zeigen, dass man sich von Anfang an klar war, dass der Feuerwehr im Luftschutz eine ausserordentliche Bedeutung zukommt. Man bekannte sich zudem sofort zur Auffassung, dass die Brandbekämpfung im Luftschutz sich nach den allgemein gültigen Löschregeln richte, und bereits in der ersten Dienstanleitung Feuerwehr der Abteilung für passiven Luftschutz aus dem Jahre 1937 wurde bestimmt, dass die Instruktion im Feuerwehrdienst sich grundsätzlich nach den Exerzierreglementen und Dienstanleitungen des Schweiz. Feuerwehrvereins richte. Zudem wurde dem vorbeugenden Feuerschutz durch die Entrümpelung, der Verstärkung der Luftschutzfeuerwehren durch die Aufstellung der Hausfeuerwehren Rechnung getragen. (Verordnung des Bundesrates vom 19. März 1937 «Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz»).

In Voraussicht der kommenden Entwicklung wurde schon in der ersten Auflage der «Instruktion für passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» betont, dass sich die Feuerlöschtaktik den besonderen Verhältnissen der Luftangriffe anzupassen habe. Die praktischen Erfahrungen und die Mitteilungen aus dem Kriegsgebiet zeigten, dass die Luftschutzfeuerwehr gemäss ihren Aufgaben im Kriegsfall nicht nur die taktischen Regeln der Feuerbekämpfung in einigen Punkten den besondern Verhältnissen bei Luftangriffen anpassen muss, sondern dass auch die Ausrüstung und Ausbildung auf die Besonderheiten des Luftschutzes Rücksicht zu nehmen haben.

Ich orientiere nachstehend kurz über die heutige Ausrüstung und Ausbildung, sowie über den notwendigen Einsatz der Luftschutzfeuerwehr.

1. Ausrüstung.

Als Gerätschaften dienen die üblichen Lösch- und Rettungsgeräte. Zu bevorzugen sind leicht bewegliche und nicht zu schwere Geräte, welche auch von wenigen Leuten gehandhabt und zum Einsatz gebracht werden können. In diesem Sinne wurden die schweren Strebeleitern an vielen Orten durch die einfachen und leichtbeweglichen Handschiebeleitern ersetzt.

Die Erfahrungen zeigten, dass selbst eine gute Hydrantenanlage bei einem Grossangriff in wenigen Minuten zerstört und ausser Betrieb gesetzt

werden kann. Es werden deshalb mehr und mehr Kleinmotorspritzen bereitgestellt und die entsprechenden Wasserbezugsorte geschaffen, um gegebenenfalls für die zerstörten Hydrantenanlagen einen Ersatz zu besitzen.

Kleinmotorspritzen scheinen in dieser Beziehung geeigneter als schwere Autospritzen, weil sie sozusagen an jedem Wasserbezugsort in Stellung gebracht werden können. Da im Kriegsfall die Hilfeleistung von Ortschaft zu Ortschaft praktisch erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich wird, so empfiehlt es sich, in den Ortschaften überall Motorspritzen zur Verfügung zu stellen. Auch kleine und kleinste Ortschaften sind der Gefahr der Bombardierung durch Brandbomben ausgesetzt.

Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Fällen rasch eine Löscheinheit an Ort und Stelle geworfen werden muss. Es wurden deshalb die sogenannten Schnell-Löschtrupps entwickelt, welche unter Verwendung von Fahrrädern neben motorisierten Geräten den ersten Einsatz darstellen.

In den Feuerwehren der luftschutzpflichtigen Betriebe, Verwaltungen und Anstalten hat sich die Verwendung der Schlauchkiste und Eimerspritze nützlich erwiesen.

Die persönliche Ausrüstung besteht aus der üblichen Ausrüstung des Luftschutzesoldaten. Dazu kommt die besondere Ausrüstung des Rohrführers. Den Trägern von Sauerstoffgeräten dienen die vom Bund abgegebenen oder sonst zur Verfügung stehenden Kreislaufgeräte.

Für den Kriegsfall muss eine starke Schlauchreserve angelegt werden, ferner ein genügender Vorrat an Schlauchflickmaterial.

Luftschutzmaterial darf bei Brandfällen während des Neutralitätszustandes nur verwendet werden, wenn hierzu eine unbedingte Notwendigkeit besteht. Unter «Luftschutzmaterial» ist das vom Bund subventionierte oder abgegebene Material zu verstehen, nicht aber von der Gemeinde beschaffte Geräte für Feuerwehrdienst, technischen Dienst usw.

2. Ausbildung.

Der Unterricht im Fachdienst wird heute einheitlich nach den Reglementen und Dienstanleitungen des Schweiz. Feuerwehrvereins erteilt. Die Erfahrungen zeigten, dass Abweichungen in Schulen und Kursen zu schweren Störungen

führten. Einige wenige Änderungen, welche Kommandos und Befehle betreffen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Feuerwehrverein festgelegt und als Anhang der neuen Dienstanleitung Feuerwehr beigelegt.

Für die Fachausbildung stehen in den Rekrutenschulen etwa 50, in den Unteroffiziersschulen etwa 30 und in den Offiziersschulen rund 20 Stunden zur Verfügung. Zudem werden voraussichtlich in Zukunft neuernannte Offiziere in einen Fachkurs von 10–14 Tagen einberufen. Endlich haben neuernannte Offiziere und Unteroffiziere in ihrem neuen Grad eine weitere Rekrutenschule zu bestehen.

Die Kader und Mannschaften werden als Einheitsfeuerwehrsoldaten ausgebildet, d. h. sie werden sowohl im Lösch- als auch im Rettungs- und Leiterdienst geschult. In das Ausbildungsprogramm der Luftschutzfeuerwehr gehört selbstverständlich auch die Brandbombenbekämpfung.

Für die Durchführung der Besprechungsübungen und die Besprechung von Übungen wurden in den diesjährigen eidgenössischen Fachkursen die nötigen Weisungen erteilt, weil hierin in den Organisationen bisher keine einheitliche Methode festzustellen war. Den betreffenden Instruktionen wurde die vorzügliche Schrift von Oberst Merkli in Aarau: «Besprechungsübungen und Besprechungen von Übungen» zugrunde gelegt. Ebenso wurden in diesen Kursen einheitliche Richtlinien für die Beurteilung der Lage (Rekognoszierung) sowie die Befehlsgebung festgelegt. Endlich wurden die Signaturen im Feuerwehrdienst erweitert und den Erfordernissen bei der Durchführung von Feuerwehr-Planspielen angepasst.

Die Einteilung der Schadenfeuer in Klein-, Mittel- und Grossfeuer gilt auch im Luftschutz.

Der Rettungsdienst wird auch in der Luftschutzfeuerwehr so weit betrieben, als es die besondern Bedürfnisse im Luftschutz verlangen. Hierzu gehört in erster Linie die Selbstrettung und die Rettung von Angehörigen der Hausfeuerwehr.

Die sogenannte Elektrikerabteilung der Ortsfeuerwehr besteht auch innerhalb der Luftschutzorganisation. Die gemäss der «Dienstanleitung für die Elektrikerabteilung in der Feuerwehr» ausgebildeten Elektriker werden dem technischen Dienst zugeteilt.

Die Mindestzahl an Bedienungsmannschaft für die verschiedenen Feuerwehrgeräte darf auch nicht zu klein sein, indem im Ernstfall mit Ausfällen zu rechnen ist.

Der Ausbildung mit reduzierter Gerätebedienung wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Bereitschaftsstellung der Gasmasken (Maske anhängen!) fällt bei den angewandten Übungen der Feuerwehr aus praktischen Erwägungen weg.

Im Einverständnis mit dem Schweiz. Feuerwehrverein bedienen wir uns im Leiterdienst folgender Terminologie: Anstell-Leiter, Hand-

schiebeleiter, Strebeleiter, mechanische Leiter, Autodrehleiter.

Für die Weiterbildung, insbesondere durch Fachkurse und während der Wiederholungskurse, erlässt die Abteilung für passiven Luftschutz von Fall zu Fall ergänzende Weisungen.

Es sind so viele Geräte bereitzustellen, dass das Arbeiten mit einer minimalen Bedienungsmannschaft und das Beschäftigen aller Leute gewährleistet sind.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Unterricht in vielen Orten einer bestimmten Methodik entbehrte, wurde der Aufbau der praktischen Arbeit in der Luftschutzfeuerwehr von der Abteilung für passiven Luftschutz wie folgt festgesetzt:

- a) *Gerätedienst in der Gruppe* (Hydranten- und Schlauchdienst, Leiter- und Rettungsdienst im Wechsel).
- b) *Formelles Geräteexerzieren* (mehrere Geräte vereinigt; im Wechsel Schlauchdienst, Leiter- und Rettungsdienst. Zweck: Ueberprüfung auf einheitliche formelle Ausbildung).
- c) *Angriffsübungen in der Gruppe und dann im Löschzug* (Arbeit an verschiedenen Objekten im Wechsel, nach vorbereitetem Programm; kriegsmässiger Einsatz nach Tempo und minimaler Bedienungsmannschaft, ohne feindliche Einwirkung).
- d) *Kriegsmässige Übungen in der Gruppe und dann im Löschzug* (Arbeit unter feindlicher Einwirkung [Deckung nehmen, Verluste, Verletzungen, beschädigte Geräte usw.]).

Dazu kommt die Instruktion über Materialkenntnis und Materialunterhalt, Meldedienst, erste Hilfe und Bergungsdienst, in Fachkursen für Offiziere weitere Instruktionen über Brandtaktik, Befehlsgebung, Besprechungsübungen, Löschmittel, Wasserbezugsorte, Motorspritzen, mechanische Leitern, Feuerwehr-Planspiele, Besprechung von Übungen usw.

3. Löschtaktik.

Wir unterscheiden als erste Phase der Feuerbekämpfung den Aufmarsch, als zweite Phase den Löschangriff, als dritte Phase den Ablöschdienst, welcher bis zu einem gewissen Umfang mit der letzten Phase, dem Abräumdienst, zeitlich zusammenfällt.

Vor dem Einsatz erfolgt die Rekognoszierung und die Bestimmung der allgemeinen Angriffsrichtung. Die schematische Anwendung des Zangenangriffes, dem wir früher in der Feuerwehr auch bei Mittelfeuer immer begegneten, wird im Luftschutz abgelehnt.

Ein Mittelfeuer muss in den meisten Fällen mit einem einzigen Hydrantenwagen mit Erfolg bekämpft werden können. Daher müssen die Geräteführer mit ihren erstellten Leitungen manövrieren können (vorwärts nehmen, rückwärts nehmen, anstrecken, verlegen).

Dem Geräteführer fallen heute löschtaktische Aufgaben zu, die früher dem Löschzugschef vorbehalten blieben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen und verlängerten Ausbildung der Geräteführer zu selbständigem und taktisch richtigem Eingreifen.

Es sind womöglich Leitungen zu erstellen, welche bei einer weiteren Ausdehnung des Feuers nicht sofort abgequetscht, d. h. zum Rückzug gezwungen werden. Erscheint es zweifelhaft, ob eine Stelle gehalten werden kann, so ist rechtzeitig eine genügend weit zurückliegende zweite günstige Stellung auszuwählen.

Die Aufgabe im Kriegsfall erfordert Tempo und letzten körperlichen Einsatz, ebenfalls die Berücksichtigung von Ausfällen an Material und Mannschaft. Nach diesem Grundsatz muss schon jetzt geübt werden, wenn unsere Feuerwehrmannschaft für den Ernstfall die nötige Härte, Ausbildung und Ausdauer mitbringen soll.

Die Schnell-Löschtrupps *) dienen zur raschen Bekämpfung von Mittelfeuern. Sie setzen ihre Geräte ein, bis der Brand abgelöscht ist oder dessen Bekämpfung durch andere Mannschaft übernommen werden kann. Sie melden sich nach Erfüllung ihrer Aufgabe sofort wieder zurück und halten sich zu erneutem Einsatz bereit.

Leitern sind nur dort zu verwenden, wo dies zum Vortragen eines Löschangriffs notwendig ist, unter Umständen auch in Verbindung mit einer Rettungsaktion.

Der Abräumdienst muss in vielen Fällen von den Hausfeuerwehren oder auch unter Mitarbeit des technischen Dienstes durchgeführt werden. Unter Umständen muss ohne Rücksicht auf Wasserschäden vorgegangen werden. Wo es aber die Verhältnisse gestatten, z. B. nach erfolgtem Endalarm, ist auch bei der Luftschutzfeuerwehr Wasserschaden zu vermeiden.

4. Vorbeugender Brandschutz.

Die Entrümpelung hat sich gemäss den Kriegserfahrungen als nützliche und unbedingt notwendige Massnahme erwiesen. Ihre Ueberprüfung ist periodisch immer wieder notwendig. Es muss in vielen Fällen immer wieder beanstandet werden, dass zu grosse Flächen überstellt und die Dachschrägen nicht freigehalten werden, dass sich erneut Gerümpel anhäuft.

Die ständige und genaue Beachtung der bestehenden bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften in Wohngebäuden und Betrieben verschiedenster Art gehört ebenfalls zum vorbeugenden Brandschutz. Aber auch die Verkleidung der Holzkonstruktionen mit Gipsbrettern, der Anstrich mit Flammenschutzmitteln, Kalkmilch und Wasserglas gehören in dieses Gebiet, ferner die Unterteilung grosser Räume durch Zwischenmauern, die Erstellung von feuerhemmenden oder feuersicheren Abschlusstüren usw.

*) Siehe: Schnell-Löschtrupps, von Major A. Riser, «Protar» 8 (1942), 81—83 (Heft 5).

5. Hausfeuerwehr.

Als Verstärkung der Luftschutzfeuerwehr kommt der Hausfeuerwehr eine sehr grosse Bedeutung zu. Die Erfahrungen während des gegenwärtigen Krieges zeigen, dass es weitgehend vom richtigen Arbeiten der Hausfeuerwehr abhängt, ob beim Abwurf von Tausenden von Brandbomben eine Katastrophe abgewendet werden kann oder nicht. Die im Jahre 1937 für die Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Hausfeuerwehren erlassenen Vorschriften bedurften im wesentlichen bis heute keiner Abänderung. Der Standort der Brandwachposten befindet sich nicht in den Dachräumen, sondern in deren Nähe, z. B. an einigermaßen geschützter Stelle im Treppenhause. Grösste Aufmerksamkeit muss nach den Kriegserfahrungen der Sicherung der Löschwasserversorgung auch in den Häusern gewidmet werden.

Bei einem Grossangriff mit Brandbomben genügen zu weitmaschig organisierte Hausfeuerwehren nicht. Insbesondere in der geschlossenen Ortschaft muss nach Möglichkeit in jedem Haus eine einsatzbereite Hausfeuerwehr vorhanden sein.

6. Die Luftschutzfeuerwehr im Neutralitätszustand sowie im Fall einer allgemeinen Mobilmachung und im Kriege.

Während des Neutralitätszustandes besteht die Ordnung der Ortsfeuerwehr bei Brandfällen nach den kantonalen und Gemeindevorschriften. Es ist aber erwünscht, dass in materieller und personeller Beziehung auf die im Kriegsfall massgebenden Verhältnisse Rücksicht genommen wird.

Es ist zu empfehlen, die Angehörigen der Luftschutzfeuerwehr als geschlossene Abteilung auch innerhalb der Ortsfeuerwehr oder Kriegsfeuerwehr einzuteilen. Sie leisten dort Feuerwehrdienst nach den Vorschriften der Ortsfeuerwehr und sind nicht berechtigt, bei diesen Dienstleistungen ausser dem Luftschutzstahlhelm Ausrüstungsgegenstände des Luftschutzes zu verwenden. Es ist nicht zweckmässig, die Angehörigen der Luftschutzfeuerwehr bei den Elementarübungen der Ortsfeuerwehr beizuziehen, sondern nur bei grösseren Übungen, Inspektionen und in Brandfällen, damit eine Doppelbeanspruchung dieser gut ausgebildeten Leute vermieden wird. Die Aufteilung der Luftschutzfeuerwehr auf verschiedene Gruppen und Züge der Orts- oder Kriegsfeuerwehr erscheint aus diesem Grund nicht zweckmässig.

Angehörige der Kriegs- oder Ersatzfeuerwehr unterstehen bei einer allgemeinen Mobilmachung oder im Kriegsfall dem Kommandanten und der Disziplin des Luftschutzes. Sie dienen in diesem Fall dem Dienstzweig Feuerwehr als Hilfskräfte oder Reserve.

Die technische Durchführung der befohlenen Massnahmen ist Sache des dienstleitenden Offiziers oder Unteroffiziers, bei Bat. je nach der Lage des Dienstchefs Feuerwehr oder des von ihm beauftragten Offiziers.

Die Kriegsstandorte der Geräte müssen dezentralisiert und womöglich in einsturz- und splitter-sicheren Räumen sein, die in der Nähe der Bereitschaftslokale liegen und deren Zugänge voraussichtlich trümmerfrei bleiben.

Absolut notwendig ist die Bereitstellung von Wasserbezugsorten, wie Weiher, Reservoirs, Stauvorrichtungen oder Saugstellen an Bächen, Flüssen und Seen, die namentlich zum Einsetzen der Motorspritzen dienen.

*

Der Ausbildungsstand der Luftschutzfeuerwehr hat in den letzten Jahren eine wesentliche Verbesserung erfahren. Wir dürfen uns aber nicht über die Tatsache hinwegsetzen, dass noch lange nicht überall die Ausbildung und insbesondere der körperliche Einsatz den Anforderungen im Kriegsfall genügen. Nicht alle Feuerwehroffiziere und Unteroffiziere beherrschen heute schon den Gerätedienst und die Befehls- und Kommando-

sprache vollständig. Eine rationelle Arbeitsweise, das Beschäftigen aller Leute, kann noch nicht überall festgestellt werden. Auch das notwendige Tempo, ein vollständiger körperlicher Einsatz fehlen vielerorts. Der kriegsmässige Einsatz durch Ausfall an Geräten und Mannschaft kommt noch nicht überall genügend zur Darstellung. Die Selbstrettung ist der Mannschaft noch nicht restlos geläufig. Viele Offiziere und Unteroffiziere geraten in Verlegenheit, wenn sie die Lage beurteilen, einfache und unmissverständliche Befehle erteilen sollen.

Wir müssen auch bei der Luftschutzfeuerwehr beweglich bleiben und uns bestreben, die Ausbildung nach neuesten Gesichtspunkten zu verbessern und zu vertiefen. Nur wenn beim letzten Feuerwehrmann völlige Hingabe und restloser Einsatz vorhanden sind, werden wir mit den wenigen Leuten und der beschränkten Ausrüstung den Aufgaben im Ernstfall gewachsen sein.

Die Reorganisation des Sanitätsdienstes beim Luftschutz

Von Oberst A. Fonio, Luftschutzchefarzt

I. Der Dienst an Verletzten.

Die ausserordentliche Intensivierung der Angriffshandlungen der Luftwaffe gegen die Industriezentren der grossen Städte und gegen diese selbst im Verlauf des gegenwärtigen Weltkrieges hat die zunehmende Bedeutung des Luftschutzes, des aktiven und ganz besonders des passiven, erkennen lassen. Die scharfe Trennung in Front und Hinterland eines kriegführenden Staates besteht heute nicht mehr; nicht nur die kämpfende Armee, sondern auch die Bevölkerung befindet sich in der Gefahrzone und beide können schwere Verluste erleiden. Selbst die Neutralen sind näher an die Kriegsfront gerückt und werden zuweilen und vorübergehend bei Durchfliegung ihres Luft- raumes durch grosse Bombergeschwader einer kriegführenden Partei in Kriegshandlungen verwickelt. Eindeutig mahnt dies an die grosse Gefahr, die unserer Bevölkerung jederzeit drohen kann: ein Ausklinken der Bombenlasten, sei es gewollt oder ungewollt, kann unsere Wohnstätten plötzlich in Asche und Trümmer legen und zu schweren Verlusten an Menschen und Gut führen! Diese Erkenntnis hat zum weiteren Ausbau und zur Verstärkung der Luftschutzmassnahmen geführt, sowohl der aktiven als der passiven. Die hohen Zahlen der bei Angriffshandlungen durch die Luftwaffe Verletzten hat zwangsläufig auch zu einer Reorganisation und einer noch besseren Anpassung des Sanitätsdienstes an die letzten Kriegserfahrungen geführt, um die Verluste unter der Bevölkerung auf ein Mindestmass herabzudrücken.

Während man kurz vor Ausbruch und noch zu Beginn des Weltkrieges bei Angriffshandlungen durch Bombergeschwader auf die Städte die Vergasung als die häufigste Verletzungsart erwartete, haben die Ereignisse erwiesen, dass dem nicht so war: Beim grössten Kontingent der Verletzten handelt es sich bis jetzt um kriegschirurgische Verwundungen durch Bomben- und andere Splitter, durch einstürzende Gebäude, durch Verbrennungen, Detonationen und andere mechanische Einwirkungen. Vergasungen sind bis jetzt ganz in den Hintergrund getreten. Infolgedessen sah man sich veranlasst, den Sanitätsdienst der Luftschutzformationen noch intensiver als bisher den kriegschirurgischen Bedürfnissen anzupassen und weiter auszubauen: Einerseits durch die Bereitstellung von kriegschirurgisch ausgebildetem Aerzte- und Operationspersonal und andererseits durch die Einrichtung von entsprechenden Räumlichkeiten in den Sanitätshilfsstellen und ihrer Dotierung mit Operationsausrüstungen, Instrumentarium, Verbandstoffen und Medikamenten.

Die Aufgabe der Sanitätshilfsstellen entspricht etwa derjenigen der Bataillons-Sanitätshilfsstelle der Armee bei Fehlen einer Sanitätskompanie, der Durchführung des Verbandplatzdienstes. Infolge der stabilen Verhältnisse ist die Durchführung der ärztlichen Hilfe in den Sanitätshilfsstellen des Luftschutzes erleichtert und besser vor feindlichen Einwirkungen geschützt als in den Bataillons-Hilfsstellen im Felde. Es stehen dem Luftschutzärzte splitter- und zuweilen auch bombensichere Räumlichkeiten zur Verfügung, gut